



Abgaben und Gebühren der Marktgemeinde Weissenstein

Fischerei

Steuerkarte: € 32,--

Gemeindegänger:

Gesamtkarte	Alle Reviere inkl. Huchen	€ 200,--
Jahreskarte Drau	Revier I und II, Ausfang 80 Stück	€ 140,--
Jahreskarte Drau	Altarm + Huchen	€ 70,--
Tageskarte	Alle Reviere ohne Huchen	€ 20,--
Nachkauf 1 Mal möglich 50 Stück Salmoniden		€ 150,--

Nicht-Gemeindegänger:

Gesamtkarte	Alle Reviere inkl. Huchen	€ 300,--
Jahreskarte Drau	Revier I und II, Ausfang 80 Stück	€ 240,--
Jahreskarte Drau	Altarm + Huchen	€ 100,--
Tageskarte	Alle Revier ohne Huchen	€ 40,--

Gästefischerkarten:

Tageskarte	Alle Reviere ohne Huchen	€ 20,--
Wochenkarte	Alle Reviere ohne Huchen	€ 70,--
Monatskarte	Alle Reviere ohne Huchen	€ 180,--

Für Jugendliche bis 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Weissenstein, gibt es eine Förderung in der Höhe von 50% der Tarife.

Friedhofsgebühren

für 10 Jahre:

Mehrfachgrab	€ 330,--
Familiengrab	€ 245,--
Einzel-/Urnengrab	€ 125,--
Urnengrab in Mauernische	€ 200,--
Urnensäulen-Grabstätte	€ 125,--
Urnelement in einer vom Friedhofserhalter errichteten Urnensäule	€ 300,--

weitere:

Entsorgungsgebühr für den Friedhofsmüll/Jahr	€ 6,--
--	--------

Beerdigung:

Aufbahrungshalle/Aufbahrung	€ 130,--
je Entsorgung anl. Beerdigung	€ 31,--

Hundeabgabe

je Hund, der älter ist als drei Monate; jährlich	€	14,50
je Hundemarke; muss nur bei Verlust ersetzt werden	€	1,80

Kanalgebühr

je Einheit	€	2.543,55
Brutto je m ³ Wasserverbrauch ab 01.08.2017	€	1,68
Brutto je Bewertungseinheit; ab 01.08.2017	€	168,44

Kinderhaus-/Horttarife

Kindergarten

Halbtag Vormittag	96,80
Erweiterter Halbtag	108,30
Nachmittag	85,40
Ganztage	136,40
Ermäßigte Monatsbeiträge für 4-jährige Kinder gem. § 20 a, Kärntner Kinderbetreuungs-gesetz (bei max. 4 Std. pro Tag – vormittags bzw. nachmittags)	85,40
Verpflegungskosten	47,90

Kindertagesstätte

Halbtag Vormittag	113,50
Erweiterter Halbtag	124,90
Ganztage	170,70
Verpflegungskosten	47,90

Hort

Verpflegungskosten	102,00
	52,00

Werkbeitrag:

Je Kindergartenhalbjahr		11,00
Tarif für die schulische Nachmittagsbetreuung	4 und 5 Tage	91,10
Verpflegungskosten		52,00
Tarif für die schulische Nachmittagsbetreuung	1, 2, und 3 Tage	69,00
Verpflegungskosten		31,00

Kommunalsteuer

3 % der Bemessungsgrundlage

Kulturhaus Weißenstein

Veranstaltungen ohne Einnahmen:

Für Versammlungen, Proben, Veranstaltungsvorbereitungen und ähnlichem, nicht mit Einnahmen verbundenen Benützungen stehen allen in der Gemeinde Weißenstein ansässigen und behördlich gemeldeten und auf gemeinnützige Zwecke ausgerichteten Vereinen, sowie Feuerwehren, politischen Parteien, Religionsgemeinschaften und sonstigen gemeinnützigen und wohltätigen Organisationen die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.

Veranstaltungen mit Einnahmen:

Für Veranstaltungen, bei denen Einnahmen erzielt werden ist von nachstehenden Veranstaltern je Veranstaltungstag ein Benützungsentgelt wie folgt an die Marktgemeinde Weißenstein zu entrichten:

Heimische Vereine

- wenn sie **keine** gastgewerbliche Betriebsführung vornehmen bzw. wenn der **Pächter den Ausschank** vornimmt

Hauptsaal	€ 100,--
Südsaal	€ 50,--
Nordsaal	€ 50,--
Vorplatz, Foyer, WC	€ 50,--

Der Ausschank darf nur an den hierfür vorgesehenen Theken (Haupt-, Süd- oder Nordtheke) erfolgen.

- wenn sie die **gastgewerbliche Betriebsführung** alleine vornehmen:

Hauptsaal	€ 200,--
Südsaal	€ 100,--
Nordsaal	€ 100,--
Vorplatz, Foyer, WC	€ 100,--

Wenn für eine Veranstaltung alle drei Säle benutzt werden, ist ein ermäßigter Betrag von € 350,-- (inkl. MWSt.) zu bezahlen. Der Ausschank darf nur an den hierfür vorgesehenen Theken (Haupt-, Süd- oder Nordtheke) erfolgen.

Privatpersonen & Firmen

Privatpersonen, Firmen etc. (zB für Geburtstags-, Firmenfeiern udgl.): bei Selbsteinkauf von Speisen und Getränken keine Benützung der Haupttheke erlaubt und

Privatpersonen mit Eintrittseinnahmen oder Teilnahmegebühr

Hauptsaal	€ 200,--
Südsaal	€ 100,--
Nordsaal	€ 100,--

Diesen Benutzern ist kein Ausschank (gastgewerbliche Betriebsführung) erlaubt.

Privatveranstalter ohne Einnahme (zB Seminare)

Hauptsaal	€ 100,--
Südsaal	€ 50,--
Nordsaal	€ 50,--

Diesen Benutzern ist kein Ausschank (gastgewerbliche Betriebsführung) erlaubt.

Serienveranstaltungen (bei drei und mehr Terminen) **von Privaten mit Eintrittseinnahmen bzw. Teilnahmegebühr** (zB Tanzkurse, Yogakurse, etc.)

Hauptsaal (pro Termin)	€ 50,--
Südsaal (pro Termin)	€ 25,--
Nordsaal (pro Termin)	€ 25,--

Diesen Benutzern ist kein Ausschank (gastgewerbliche Betriebsführung) erlaubt.

Müllentsorgung

(1) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt für die Bereitstellungsgebühr

Behälter		
mit einem Fassungsraum von	90 Liter (lt. ÖNORM)	€ 21,60 (inkl. 10% MWSt.)
mit einem Fassungsraum von	800 Liter (lt. ÖNORM)	€ 190,80 (inkl. 10% MWSt.)
mit einem Fassungsraum von	1100 Liter (lt. ÖNORM)	€ 262,80 (inkl. 10% MWSt.)

(2) Die Entsorgungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je aufgestelltem oder angebrachtem Müllbehälter bzw. Müllsack und Entleerung im Abholbereich

Behälter		
mit einem Fassungsraum von	90 Liter (lt. ÖNORM)	€ 4,40 (inkl. 10 % MWSt.)
mit einem Fassungsraum von	800 Liter (lt. ÖNORM)	€ 38,30 (inkl. 10 % MWSt.)
mit einem Fassungsraum von	1100 Liter (lt. ÖNORM)	€ 47,00 (inkl. 10 % MWSt.)
für einen Müllsack	(lt. ÖNORM)	€ 4,40 (inkl. 10 % MWSt.)

Naturschwimmbad Puch

Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren:

Tageskarte	€	2,50
Abendkasse (ab 16:00 Uhr)	€	1,30
Saisonkarte	€	40,--
Saisonkarte mit RB-Jugendclub	€	34,--

Kinder bis 15 Jahre: frei

Ortstaxe

€ 0,50/Nacht

Turnsaalbenützung

je Einheit (= 2 Stunden); Benützung für schulfremde Zwecke € 21,80

Vergnügungssteuer/Lustbarkeitsabgabe

5 %	des Eintrittsgeldes bei Kulturveranstaltungen
20 %	des Eintrittsgeldes bei sonstigen Veranstaltungen
für Schau-, Scherz- und Spielautomaten; je Monat	€ 42,00
für Musikautomaten; je Monat	€ 9,--
für Geldspielautomaten; je Monat	€ 58,00

Wasser

je Einheit (inkl. 10 % Umsatzsteuer) neu ab 01.08.2017	€ 1.500,--
Brutto pro Jahr (= 20 m ³ à € 1,10)	€ 22,--
Brutto; allgemein; je m ³	€ 1,10

Zweitwohnsitzabgabe

abhängig von Wohnfläche